

## MINISTERIUM DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

### Bewerbungsaufruf zur Bezeichnung eines förderpädagogischen Beraters im Zentrum für Förderpädagogik

#### 1. Rechtsgrundlagen

Vorliegender Bewerbungsaufruf geschieht in Anwendung von Kapitel VIIquinquies, Besondere Bestimmungen für den förderpädagogischen Berater in einer Fördergrund- und -sekundarschule, des Königlichen Erlasses vom 22. März 1969 zur Festlegung des Statuts der Personalmitglieder des Gemeinschaftsunterrichtswesens.

Personenbezeichnungen in diesem Bewerbungsaufruf gelten für beide Geschlechter.

#### 2. Zu besetzende Stelle

Zum 1. September 2026 ist eine Vollzeitstelle (38/38) im Amt des förderpädagogischen Beraters im Zentrum für Förderpädagogik vakant und im Rahmen einer Bezeichnung auf unbestimmte Dauer zu vergeben. Für dieses Amt gilt der vorliegende Bewerbungsaufruf.

#### 3. Zulassungsbedingungen

Gemäß Artikel 91<sup>quater</sup> des vorgenannten Königlichen Erlasses vom 22. März 1969 gelten folgende Zulassungsbedingungen für dieses Amt:

Eine Person darf dieses Amt bekleiden, wenn sie:

1. eine der folgenden Bedingungen erfüllt:
  - a) Bürger der Europäischen Union oder Familienangehöriger eines Unionsbürgers ist im Sinne von Artikel 4 §2 des Gesetzes vom 22. Juni 1964 über das Statut der Personalmitglieder des staatlichen Unterrichtswesens. Die Regierung kann eine Abweichung von dieser Bedingung gewähren;
  - b) den Status als langfristig aufenthaltsberechtigter Drittstaatsangehöriger laut den Bestimmungen des Gesetzes vom 15. Dezember 1980 über die Einreise ins Staatsgebiet, den Aufenthalt, die Niederlassung und das Entfernen von Ausländern besitzt;
  - c) die Rechtsstellung als Flüchtling oder den subsidiären Schutzstatus laut den Bestimmungen desselben Gesetzes vom 15. Dezember 1980 besitzt;
  - d) den Aufenthaltstitel in Anwendung der Artikel 61/2 bis 61/5 desselben Gesetzes vom 15. Dezember 1980 besitzt;
2. mindestens über ein Diplom des Hochschulwesens des ersten Grades verfügt;
3. die Bewerbung in der Form und in der Frist eingereicht hat, die im Aufruf an die Bewerber festgesetzt sind;
4. die bürgerlichen und politischen Rechte besitzt;

5. den Milizgesetzen genügt;

6. Artikel 10 des Dekretes vom 19. April 2004 über die Vermittlung und den Gebrauch der Sprachen im Unterrichtswesen entspricht, d.h. die deutsche und die französische Sprache gründlich beherrscht. Der Nachweis der sprachlichen Kenntnisse erfolgt gemäß Artikel 26 desselben Dekretes vom 19. April 2004. Das Amt darf vorübergehend von einem Personalmitglied bekleidet werden, das die deutsche und/oder französische Sprache nicht gründlich beherrscht. Die Bezeichnung dieses Personalmitglieds endet allerdings von Amts wegen am 31. August 2028, wenn es bis dahin keinen Nachweis über die gründliche Kenntnis der deutschen und französischen Sprache vorlegen kann.

Personalmitglieder, die das Amt des förderpädagogischen Beraters bereits am 31. Dezember 2023 bekleidet haben, sind in Anwendung von Artikel 10 des o.a. Dekrets vom 19. April 2004 von der Verpflichtung entbunden, einen Nachweis über die gründliche Kenntnis der französischen Sprache zu erbringen.

#### **4. Profil und Zielsetzungen der Beraterstelle**

Gemäß Artikel 91*viciesquater* des vorgenannten Königlichen Erlasses vom 22. März 1969 enthält der vorliegende Bewerbungsauftrag nachstehend das Profil des Beraters.

#### **Förderpädagogischer Berater für den Bereich Erstankommende Schüler (EAS)/ Deutsch als Zweitsprache (DaZ);**

Das Profil dieses Beraters verlangt:

1. ein Diplom als Primarschullehrer
2. eine Zusatzqualifikation(en) im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
3. eine Zusatzausbildung im Bereich Mentaltraining

Die Bewerber sollen sich insbesondere auszeichnen durch:

- Team- und Kommunikationsfähigkeit;
- Soziales Engagement und Einfühlungsvermögen;
- Berufserfahrung im Bereich Förderpädagogik;
- Strukturiertes, lösungsorientiertes Arbeiten und Lernbereitschaft;
- ein klares Bekenntnis zum Erziehungsprojekt der Schulen des Gemeinschaftsunterrichtswesens, insbesondere zum Miteinander verschiedener philosophischer Überzeugungen und zur gebotenen Neutralität.

Die Tätigkeit als Berater für den Bereich Erstankommende Schüler und Deutsch als Zweitsprache umfasst folgende Aufgaben:

- die klassen- bzw. einzelfallbezogene Beratung der Schulleiter und der Personalmitglieder, die deutschsprachige oder französischsprachige Sprachlernklassen für erstankommende Schüler oder Sprachlernklassen organisieren;
- die Beratung des Lehrpersonals der aufnehmenden Klassen;
- die einzelfallbezogene Beratung des erstankommenden Schülers und seiner Erziehungsberechtigten, bzw. seines Vormunds nach der Beschulung in der Sprachlernklasse;
- die Teilnahme an Begleiträten sowie deren aktiven Unterstützung;
- inhaltliche Zuarbeit und Pflege zur regelmäßigen Aktualisierung des Online-Portals für Unterrichtsmaterialien in Deutsch als Zweitsprache;

- Mitgestaltung und Organisation entsprechender Weiterbildungen.

## **5. Einreichen der Bewerbungen: Form und Frist**

Die Bewerbungen sind per Einschreiben **bis zum 30. April 2026** an folgende Adresse zu richten:

**Zentrum für Förderpädagogik  
Kompetenzzentrum  
z. Hd. Frau Christiane Feldmann  
Hochstraße 104  
4700 Eupen**

Die Bewerber erbringen in ihrer Bewerbung die Nachweise der Zulassungsbedingungen gemäß Punkt 3. Gemäß Punkt 4 legen die Bewerber in einem Motivationsschreiben dar, inwiefern sie mit ihrem Profil den Zielsetzungen der Stelle gerecht werden. Vor diesem Hintergrund sind der Bewerbung mindestens folgende Unterlagen beizufügen:

- eine Kopie der gemäß Punkte 3 und Punkt 4 erforderlichen Diplome bzw. Zertifikate, ergänzt um einen belgischen Gleichstellungsbeschluss, falls es sich um ausländische Diplome handelt;
- ein Nachweis über die gründliche Kenntnis der deutschen und der französischen Sprache;
- ein Lebenslauf;
- ein Auszug aus dem Strafregister (angeführt in Artikel 596 Absatz 2 des Strafprozessgesetzbuches), der nicht älter als sechs Monate ist;
- ein Motivationsschreiben, in dem der Bewerber auf die unter Punkt 4 angeführten Zielsetzungen eingeht.

Die nach dem vorgenannten Datum eingereichten Bewerbungen und solche, die nicht nach den Vorgaben dieses Bewerbungsauftrufes zusammengestellt sind, werden nicht berücksichtigt.

Nähere Informationen zu dieser Stellenausschreibung erhalten Sie im:

Zentrum für Förderpädagogik  
Fachbereichsleitung Kompetenzzentrum  
Frau Christiane Feldmann  
Hochstr. 104  
4700 Eupen  
Tel. +32 490448004

E-Mail: [christiane.feldmann@zfp.be](mailto:christiane.feldmann@zfp.be)  
[www.kompetenzzentrum-zfp.be](http://www.kompetenzzentrum-zfp.be)